

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 37 (1939)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

form beim Rindvieh, infiziert hatten und mit einer gelinden Reaktion davongekommen waren, gegen Menschenpocken gezeit waren oder sie nur schwach bekamen. So kam die Kuhpockenimpfung auf, die trotz aller Angriffe von Leuten, denen alle Wissenschaft ein Gräueltat ist, sich in allen Ländern durchgesetzt und unendlichen Segen gestiftet hat; heute sieht man kaum mehr die durch Pocken entstellten Gesichter voll vertiefter Narben, wodurch oft ein reizendes Kind für sein Leben entstellt wurde.

Auch die Maul- und Klauenseuche wird heute durch Impfungen bekämpft, obschon hier die Sache nicht so einfach liegt.

Nun sind die Viruskörperchen so klein, daß man sich gefragt hat, ob es wirklich belebte Wesen seien, um so mehr, als es Forschern gelungen ist, wirksames Virus kristallisiert zu erhalten; gewöhnlich nimmt man an, daß Lebewesen nicht in Kristallform bestehen können, weil das Leben meist an die kolloide (leimartige) Form gebunden ist. Vielleicht aber sind diese Kristalle nicht das Virus selber, sondern dieses ist an den Kristall gebunden. Man weiß über diese Punkte noch sehr wenig Genaueres.

Eine andere Virusform sind die sogenannten Bakteriophagen, d. h. die Bakterienfresser. Man hat beobachtet, daß bei vielen Infektionen, wenn der Patient sie überlebt, ein Zeitpunkt kommt, in dem die Infektionserreger verschwinden. Aus Kulturen von Bakterien, die ebenfalls Auflösung der Bakterien zeigen, gelang es, Aufschwemmungen zu erhalten, die den Bakterienkulturen anderer Stämme zugesetzt, diese ebenfalls aufzulösen vermochten. Wahrscheinlich geben diese Erkenntnisse einen Fingerzeig dafür, wie so die schlimmsten Epidemien, z. B. Pest, Cholera u. plötzlich aufzuhören pflegen, wie dies in dem schönen Buche des Italiener Manzoni: I promessi sposi (Die Verlobten) sehr interessant geschildert ist.

Diese Bakteriophagen können wir als die Bakterien der Bakterien auffassen; ihr Eindringen in den Bakterienleib tötet diesen, wie die Bakterien, in unseren Körper eingebracht, diesen oft töten. Auch hier stritten die Forscher darüber, ob sie belebt oder unbelebt seien. Man hat für bestimmte Bakterienarten bestimmte Bakteriophagen festgestellt: so für Typhus, Dysenterie, für Staphylokokken u.

Da man diese Bakteriophagen züchten kann, hat man neuerdings begonnen, solche Kulturen oder Aufschwemmungen als Heilmittel gegen die betreffenden Infektionen zu benutzen und hat teilweise sehr schöne Heilungsergebnisse erhalten. Z. B. bei Gesichtsfurunkel, also einer Eiß im Gesicht, die bekanntlich sehr gefährlich ist, weil sie so leicht zu einer Allgemeinfektion und zum Tode führt, hat man rasches Zurückgehen der Krankheit und schnelle Heilung gesehen.

Sanitur

das neue flüssige Desinfektionsmittel

Ein schweizerisches Produkt

Wertvoll für die intime Körperpflege. Erfrischt und beseitigt unangenehme Gerüche.

Für die häusliche Geburtshilfe ärztlicherseits besonders empfohlen

Ungiftig und mild. Stark bakterientötend

Flaschen zu Fr. 2.20, 3.— und 4.30 in jeder Apotheke und Drogerie

Verlangen Sie unsere Gratismuster-Packung

Sanitur-Gesellschaft Bugmann & Co.

Arth-Goldau Telefon 6 17 84

Schweizer-Gebet.

Zum eidg. Dank-, Buß- und Betttag.

Heiliger Gott, beschirme das Land,
Erhalt ihm den Frieden mit starker Hand,
Reute das Unkraut der Zwietracht aus,
Schütze vor Brand und Unehre das Haus!

Bewahr uns vor Hunger und Wassereot,
Schlage den Dämon der Selbstsucht tot,
Wehre dem Hochmut, segne den Fleiß —
Dir sei Dank, Ehr, Lob und Preis!

Rudolf Hägni.

Schweiz. Hebammenverein

Seid bereit!

Von weither zucken die Flammen der Kriegsfackel durch Europa. Auch unsere wackeren Soldaten stehen an der Grenze und schützen uns und unsere Heimat. Daher ist es eines jeden erste Pflicht, ohne Furcht sein Möglichstes zu tun, was unserm Land, unsern Brüdern und Schwestern am besten dient. Auch uns Frauen trifft die Not und der Ernst der Stunde. Unser Zürcher Reformator tat den Ausspruch: „Nicht fürchten ist der Harnisch“. Diese Worte passen nicht weniger gut in unsere Zeit und es ist darum bitter nötig, daß ein jedes von uns an seinem Plage tapferen Herzens und zuversichtlichen Mutes sein Bestes leistet. Wir stehen alle in Gottes Hand und wollen ihm vertrauen. Auch wir Hebammen wollen freudig das tun, was das Gebot der Stunde von uns verlangt und erwartet. Auch wir wollen guten Willens sein und deshalb appelliere ich an die Vaterlands- und Nächstenliebe, an das Mitgefühl aller Kolleginnen, sich bereit zu halten, dem Vaterland zu dienen, wenn es ruft und unser bedarf. Niemand ist entbehrlich und sei die ihm zukommende Arbeit noch so gering. Mutig vorwärts, gläubig aufwärts!

Diejenigen Lehrerinnen, die sich gemäß unserem früheren Aufruf zum Hilfsdienst angemeldet haben, wollen dies bitte per Postkarte der unterzeichneten Zentralpräsidentin mitteilen.

J. Gletting.

An die Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins.

Auch dieses Jahr sind wiederum sehr viele Nachnahmen entweder refusiert oder uneingelöst retour gekommen.

Ich möchte alle Kolleginnen, welche den Beitrag für 1939 von Fr. 2.18 für den schweizerischen Hebammenverein nicht eingelöst haben, recht herzlich bitten, dies nachzuholen und an meine Adresse zu senden.

An diejenigen Mitglieder, welche bis Ende September nicht bezahlt haben, wird eine zweite Nachnahme gesandt, was aber immer große Spesen für unsern Verein bedeutet.

Mit kollegialen Grüßen:

Frau E. Herrmann,
Zentralkassierin
Zürich 6, Schaffhauserstraße 80.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Mme. Bischoff, Daillens (Waadt)
Frau Weibel, Uetligen (Bern)
Frau S. Schenker, St. Gallen
Mme. L. Coderey, Lutry (Waadt)
Frau M. Bieri, Steffisburg (Bern)
Mme. M. Béguin, La Chaux-de-Fonds
Sig. Orsola Montini, Tavernes (Tessin)

Mlle. Méry Yersin, Rougemont (Waadt)
Frau Beck, Reinach (Aargau)
Frau Bürgi-Euter, Biel 1
Sig. Maria Calanca, Claro (Tessin)
Frau Wiedersheim, Gontenschwil (Aargau)
Frau Büttler, Mümliswil (Solothurn)
Mlle. M. Brocher, Vaudœuvres (Genf)
Mme. Cuany-Meystre, Granges-Marnand
Frau Böhlen, Basel
Frau Marie Seeholzer, Schwyz
Frau Anna Mandel, Zürich 2
Frau L. Schärer, Mörigen (Aargau)
Frau Kurz, Worb (Bern)
Frau Gintig, Mittlöödi (Glarus)
Frau Peter, Sargans (St. Gallen)
Frau Schefer-Roth, Speicher (Appenzell)
Frl. Frieda Wegler, Saanen (Bern)
Frau Elise Zwingli, Reufirch (Thurgau)
Frau Hugentobler, Zürich
Frau Wipf, Winterthur (Zürich)
Frl. Naomi Schafroth, Münstingen (Bern)
Frau Fricker, Malleray (Bern)
Frau Moor-Schärer, Steinmaur (Zürich)
Frau Anna Gasser, Halbenstein (Graubünden)
Frau Marie Bolzli, Koppigen (Bern)
Frau Lachat, Sarnen (Nidwalden)
Mme. Elise Jaquet, Grolley (Freiburg)
Frau Probst, Finsterhennen (Bern)
Frau Naujer-Kehli, Maienfeld (Graubünden)
Frau Marie Bollinger, Beringen (Schaffhausen)
Frl. Marie Reuber, Heiligenchwendi (Bern)
Frl. Berta Schmitz, Grenchen (Solothurn)
Frau Marie Gigg, Dörfingen (Schaffhausen)
Frau Roffler-Gartmann, Jenaz (Graubünden)
Mme. Jeanne Roch, Vernier (Genf)

Die Krankenkasserkommission in Winterthur:

Frau Uferet, Präsidentin.
Frau Tanner, Kassierin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

Schon wieder sind uns durch den Tod drei Mitglieder entziffen worden.

Am 19. Juli starb in Zürich im Alter von 85 Jahren

Frau Elise Bertschinger.

Am 8. August wurde von ihrer langen Krankheit

Mme. Yvonne Tollien-Luyet

von Savière (Wallis), im Alter von 34 Jahren erlöst.

Am 24. August starb im 65. Altersjahre

Frau Regina Küng

von Mühlehorn.

Wir bitten Sie, den lieben Entschlafenen ein treues Andenken zu bewahren.

Die Krankenkasserkommission.

Zur gest. Notiz.

Vom 1. — 16. Oktober können die Beiträge für das IV. Quartal auf unser Postcheckkonto VIII b 301 einbezahlt werden. Nachher erfolgt Einzug per Nachnahme mit 20 Rp. Zuschlag. Bitte Rückstände bezahlen.

Frau Tanner, Kassierin,
Remptal (Zürich).



Nach jeder Geburt sollte sofort eine regelrechte Kräftigungskur angeordnet werden, und zwar mit dem glänzend bewährten Eisenpräparat

Cacaofer

In jeder Apotheke:
Fr. 7.50 (1000 gr)

Nadolny Laboratorium Akt. Ges., Basel

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. In Anbetracht der politischen Verhältnisse können bis auf weiteres keine Versammlungen abgehalten werden. Voraussichtlich müssen wir die Herbstversammlung ganz ausheben. Dafür werden wir später einmal mit unseren Kolleginnen in Rheinfelden zusammenkommen. Allen Kolleginnen wünschen wir in diesen schweren Tagen viel Mut und Gottvertrauen.

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Sektion Basel-Stadt. Der Tag unserer Septemberitzung fällt auf den 27. September. Einen Arzt für einen Vortrag zu finden ist bei den herrschenden Verhältnissen unmöglich. Und doch wäre eine kleine Zusammenkunft für einige ein Bedürfnis. Treffen wir uns Mittwoch, den 27. September, 2 1/2 Uhr, auf dem Aeschenplatz, wo wir dann das weitere bestimmen.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Den werten Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß der Herbstausflug an die Landesausstellung nicht stattgefunden hat. Vielleicht kann er später noch ausgeführt werden, das Datum würde dann in der Oktober-Nummer bekannt gegeben.

Vereinsversammlung findet diesen Monat keine statt, weil die meisten Herren Ärzte im Grenzdienst abwesend sind.

Mögen wir alle vor einem Krieg bewahrt werden. Gott schütze unser liebes Vaterland! Mit großer Pflichttreue wollen wir mithelfen, in diesen schweren, ernstesten Stunden, den werdenden Müttern und Säuglingen eine gute Helferin zu sein.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Vorstand: Ida Zuber.

Sektion Luzern. In Anbetracht dem Ernst der Zeit, wird unser geplanter Herbstausflug ins untere Seetal auf unbekannte Zeit hinaus verschoben. Voraussichtlich wird im November eine größere Versammlung mit ärztlichem Vortrag stattfinden. Gott gebe, daß bis dahin die entzweiten Völker um unsere liebe Heimat sich wieder zum Frieden gefunden haben.

Mit kollegialen Grüßen!

Die Aktuarin: Joly Bucheli.

Sektion Ob- und Nidwalden. Fröhliche Stimmung herrschte an der letzten Versammlung vom 9. August im Hotel „Röbli“ in Stans. Es hätte sich gelohnt, wenn noch mehr Kolleginnen dem interessanten, lehrreichen Vortrag von Herrn Dr. Gander über „Vitamin-Ernährung“ gelauscht hätten. Leider waren mit unserem lieben Gast, Frl. Marti von Wohlten, nur zwölf

Anwesende. Einige entschuldigten sich. Frau Zimmermann von Giswil ist aus dem Verein ausgetreten.

Dem geschätzten Referenten sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Ebenso wird der beste Dank ausgesprochen der Firma „Erutofe“ in Zürich für die schöne Spende, die sie durch Frl. Marti unserer Kasse überreicht hat.

Vom Gebrauch der Probemuster wünsche ich allen guten Erfolg, was meine Erfahrungen reichlich gezeigt haben.

Mit kollegialen Grüßen und auf Wiedersehen an der nächsten Versammlung.

Für den Vorstand: Frau Imfeld.

Sektion Rhätia. Trozdem sich viel Herbst seit der letzten Einsendung ereignet hat, wollen wir unsere Versammlung gleichwohl abhalten, und zwar Samstag den 30. September, nachmittags 1 Uhr, im Hotel „Lufmanier“ in Flanz. Wir bitten die werten Kolleginnen, soweit möglich, an der Versammlung teilzunehmen.

Auf Wiedersehen und Gruß!

Frau Bandli.

Sektion St. Gallen. Wie mir Schwester Poldi erzählte, nahmen leider an dem Spaziergang über Peter und Paul nur wenige Kolleginnen teil. Dennoch verlief der Nachmittag sehr gemütlich; es herrschte eine fröhliche Stimmung. Golden schien die Sonne und lies die Schönheiten unserer näheren Heimat im herrlichsten Licht erglänzen.

Unsere Präsidentin erkundigte sich beim Gesundheitsamt, ob die Hebammen event. Gasmasken erhielten. Es wurde geantwortet, daß sie solche schon selber besorgen müßten.

In Anbetracht der heutigen Zeit lassen wir die September-Versammlung ausfallen. Das Datum der nächsten Zusammenkunft wird im Oktober bekannt gegeben.

Die Aktuarin: Hedwig Tanner.

Sektion Schaffhausen. Unsere Versammlung, die am 1. September hätte stattfinden sollen, konnte der eingetretenen schweren Zeiten wegen nicht abgehalten werden. Auch wäre es nicht möglich gewesen die Versammlung in Eggingen abzuhalten, da unsere Kollegin, Frau Pfeiffer, durch den Tod ihres Gatten in Trauer gekommen ist.

Aus unseren Reihen ist leider wieder ein liebes Mitglied, Frau Keller in Neuhausen, ins Jenseits abgerufen worden. Die Erde sei ihr leicht.

Unsere nächste Versammlung wird voraussichtlich erst im November stattfinden, bei welchem Anlaß dann wieder der Inhalt des Glückssackes zum Verkauf kommen wird, und wir möchten alle Kolleginnen bitten, ihm mit Beiträgen durch Handarbeiten u. dazu beizusteuern.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Vorstand: Frau Brunner.

Sektion Schwyz. Wir bringen unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß die geplante Herbstversammlung in Pfäffikon nicht abgehalten wird. Die Frühjahrsversammlung wird dann im äußern Kantonsteil abgehalten, sofern die Ereignisse es gestatten.

Mit kollegialen Grüßen!

Die Aktuarin: A. Schnüriger.

Sektion Thurgau. Unsere letzte Versammlung vom 22. August in Arbon war erfreulicherweise gut besucht. Alle Anwesenden nahmen regen Anteil an dem schönen und gut abgefaßten Delegiertenbericht von Frau Kaltenbach. Denjenigen, welchen es vergönnt war diese schönen Tage mitzumachen, freuten sich nochmals herzlich über das Erlebte.

Nach Abwicklung der Traktanden hatten wir die Ehre, Herrn Dr. Spengler sen., in unserer Mitte zu begrüßen. Herr Dr. Spengler betonte, da er freie Wahl habe über das Thema, wolle er uns nicht einen hochwissenschaftlichen Vortrag halten, sondern lieber über Einß und Feß in eine Blanderei übergehen und uns aus seiner Praxis Selbsterlebtes schildern. Es war sehr interessant und wir hätten noch lange seinen Worten zuhören mögen. Wir danken Herrn Dr. Spengler an dieser Stelle recht herzlich für seine gutgemeinten Worte.

Nach einer Stärkung im schattigen Garten des Roten Kreuzes am See, machten noch eine schöne Anzahl Kolleginnen eine Seefahrt nach der herrlichen Badanstalt Arbon fann wirklich stolz sein über eine solche herrliche Anlage.

Es wurde noch beschloffen, die nächste Versammlung in Frauenfeld abzuhalten.

Liebe Kolleginnen! Der Vorstand möchte jedem Mitglied warm ans Herz legen, in dieser schweren Zeit seinen Posten treu und gewissenhaft auszufüllen und den Müttern, die von



General-Depot: DOETSCH, GREYER & Cie. A.G., BASEL

3130 P 1303 - 5 Q

Was heisst Vitamin?



Vitamin heisst Lebensstoff. Das Wort kommt aus dem Lateinischen und wurde geprägt vom physiologischen Chemiker Casimir Funk. Das war ungefähr 1910. Das Vorhandensein der Vitamine entdeckte man zuerst anhand von Mangelkrankheiten, die sich beim Fehlen einzelner Vitamine bei Menschen und Tieren zeigten.

H heute wissen wir, dass Müdigkeit, Schläppheit, Erschöpfungszustände, Stoffwechselbeschwerden, Appetitlosigkeit, Nervenschwäche etc. sehr häufig durch Vitamin-Mangel bedingt sind. Oft bekommt der Körper, je nach seiner täglichen Nahrung, zu wenig Vitamine. Wer also Körper und Geist stärken will, führt seinem Organismus Vitamine zu. Das können wir mit Nagomaltor, dem Stärkungs-Nährmittel mit dem garantierten Vitamine-Gehalt.

60 gr. Nagomaltor, die normale Tagesration, enthalten 300 int. Einheiten Vitamin A und 85 int. Einheiten Vitamin B₁. Dadurch wird einem event. Mangel der gewöhnlichen Nahrung an Vitaminen vorgebeugt. Daneben sind in hochkonzentrierter Form Maltose, Eidotter, Lecithin, Dextrose, echter Bienenhonig, Kalk- und Phosphorsalze der Früchte, Frischmilch, Kakao etc. enthalten. Darum zu besonderen Stärkungskuren nur Nagomaltor!



NAGOMALTOR

mit dem von der UNIVERSITÄT BASEL (phys.-chem. Institut) kontrollierten Vitamin-Gehalt

Büchse zu 500 gr. Fr. 3.60 mit Besteck-Gutschein

NAGO OLTEN

ihren Liebsten verlassen sind, doppelt beizustehen, damit sie in ihrer Angst und Not einen Halt an uns finden und sie auf den hinweisen, der alle Geschicke regiert.

Gott schütze unser Volk und Vaterland!

Die Aktuarin: Frau Saameli.

Sektion Uri. Sicher wird es jeder Kollegin begreiflich sein, daß die auf Ende August versprochene Versammlung auf unbestimmte Zeit leider verschoben werden mußte. Das Weltgeschehen von Ende August hat so viele Pläne zerstückt. Gott schütze unsere tapfere Grenzwache!

Gott schütze unser schönes Vaterland!

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Umstandehalber findet diesen Monat keine Versammlung statt. Der Vorstand hat gefunden, daß jetzt zu Hause wichtigere Kräfte vorliegen. Und wer nicht gerade ein ganzes Bauerngewerbe zu betreuen hat, findet doch in diesen Zeiten übergenug Gelegenheit auch Daheim „Hilfsdienst“ zu leisten. Treffen wir uns eben später wieder einmal im „Erlenhof“ und hoffen aufs Beste, daß bis dahin wenigstens ein Teil unserer Wehrmänner vom Militärdienst zurückgekehrt sein werden.

Die Aktuarin: Frau Wullschleger.

Sektion Zürich. Unsere Versammlung vom 29. August a. c. vereinigte 40 Mitglieder in der Beratungskommission für Wäschefragen im „Walcherturm“, wo wir von der Firma Henkel & Cie. A.-G., Basel, eingeladen waren einer Wäsche-demonstration beizuwohnen. Wir konnten uns überzeugen, wie mühelos das Verfahren mit Persil ist. Die Wäsche ist blendend weiß, umsomehr wenn Sil dem Brühwasser beigegeben wird. Durch die chemische Zusammensetzung des Persils ist uns ein Waschmittel in die Hand gegeben, das sich bewährt. Auch mit Per und Krefit konnten wir praktische Anleitungen sehen.

Wir verdanken auch an dieser Stelle den Vorführerinnen ihre Erläuterungen und den schönen Filmvortrag, ebenso für den schmackhaften Kaffee und Kuchen. Auch hierfür sei der Firma Henkel & Co. A.-G. im Namen aller Anwesenden unser Dank ausgesprochen.

Nun möchten wir allen Kolleginnen mitteilen, daß unsere nächste Versammlung uns in der Landesausstellung vereinigen soll, da wir von der Aluminium-Industrie A.-G. Neuhausen eingeladen sind, einer Filmvorführung beizuwohnen. Da dieser Film sehr interessant sein wird, bitten wir recht zahlreich zu erscheinen, für den Eintritt wird jeder Kollegin 1 Fr. aus der Kasse bezahlt. Die Kolleginnen, welche per Bahn kommen, können beim Eingang das Billet stempeln lassen, auch Angehörige sind willkommen. Diese Zusammenkunft findet also statt: Dienstag den 26. September, 14.30 Uhr, im Pavillon „Aluminium“, Eingang Enge.

Wir wollen uns treffen beim Brunnen neben dem Aluminium-Pavillon. Sollte die Schweiz. Landesausstellung in diesem Zeitpunkt nicht mehr geöffnet sein, fällt die September-Versammlung aus.

Die Aktuarin: Frau Bruderer.

Schweiz. Hebammentag 1939 in Flüelen und Altdorf am 26. und 27. Juni.

Protokoll der Delegiertenversammlung.

Montag, den 26. Juni 1939, nachmittags 2 Uhr,
im Hotel „Erlenhof“ in Flüelen.
(Fortsetzung.)

Im Anschluß an diesen Bericht bemerkt Fräulein Günther (Uri), daß die Krankenkasse „Helvetia“ verschiedene Taxen bezahle,

und bittet, daß hier Ordnung geschafft werde. Aus der lebhaften Diskussion, die u. a. von Frau Reber (Thurgau), Frau Heinzer (Schwyz), Fräulein Müller (Biel), Frau Klüfziger (Solothurn) und Frau Kuchler (Aargau) berührt wird, geht hervor, daß die Helvetia tatsächlich verschiedene Taxen bezahlt und daß an den einen Orten Anstände vorkommen, während sich anderwärts alles glatt abwickelt. Fräulein Müller (Biel) stellt, unterstützt von Uri, den Antrag, der Zentralvorstand möchte sich der Sache annehmen und vorstellig werden, da die einzelnen Hebammen nicht viel ausrichten könnten. Frau Glettig erklärt sich hierzu bereit und ersucht diejenigen, welche irgendwelche Anstände gehabt haben, dem Zentralvorstand schriftlich die nötigen Unterlagen zu schicken.

a) der Sektion Graubünden: Um den jungen Hebammen den Eintritt in den Schweizerischen Hebammenverein zu ermöglichen, soll das Obligatorium der Krankenkasse (§ 4 unserer Statuten) aufgehoben werden.

b) der Sektion Sargans-Werdenberg: Es soll das Krankenkassenobligatorium aufgehoben werden, damit jede Kollegin Mitglied des Schweizerischen Hebammenvereins werden kann.

Frau Wandli (Graubünden) begründet den Antrag damit, daß in ihrer Sektion nur ein kleiner Teil der Mitglieder (38 von 120) im Schweizerischen Verein seien, und zwar wegen der Krankenkasse. Verlangt man den Beitritt, so würden die Mitglieder einfach austreten. Man müsse einen Weg suchen, um alle Hebammen im Schweizerischen Verein zusammenzufassen, vielleicht durch Aufheben des Obligatoriums der Krankenkasse.

Frau Kießch (Sargans-Werdenberg) gibt eine ähnliche Begründung und verweist auf

Ravix

Allgemeine Merkmale. Vollfette, mit ultra-violetten Strahlen behandelte Guigoz-Milch. 100 Gramm Ravix enthalten 300 internationale Einheiten Vitamin D. Mittels Ravix läßt sich in jedem Alter des Kindes Rachitis-Prophylaxe und Therapie durchführen, ohne die Unannehmlichkeiten befürchten zu müssen, die als Folge einer zu hohen Konzentration von Vitamin D auftreten können. Ravix läßt sich gut verabreichen, ist leicht assimilierbar und absolut unschädlich. Ihre Wirkung ist umso zuverlässiger, als Milchmahrung den Effekt von Vitamin D fördert.

Indikationen

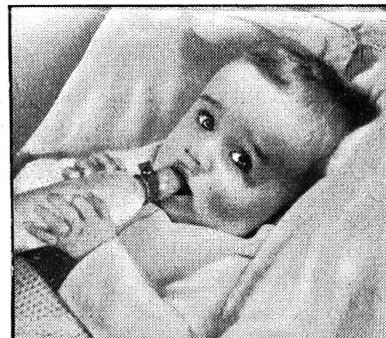
Das gesunde Kind. Während des Winters 25—30 gr Ravix p. d., um den Ausfall der Vitamin D bildenden Sonnenstrahlen zu kompensieren. Daneben fördert Ravix durch seine Kalziumfixierende Wirkung Entwicklung und Wachstum des Kindes.

Rachitisprophylaxe. 25—30 gr Ravix p. d. für Kleinkinder, die in ungünstigen, einer normalen Entwicklung des Knochengestütes hinderlichen Verhältnissen leben. Diese Dosen können leicht erhöht werden, wenn es sich um Kinder handelt, die infolge von Ernährungsstörungen zu Kalkmangel prädisponiert sind.

Rachitistherapie. Je nach Schwere des Falles und Alter des Kindes 50—85 gr Ravix pro Tag während 6—8 Wochen.

Frakturen. Zur Konsolidierung und rascheren Verheilung der Bruchstelle bei Kindern und Erwachsenen.

Einfache Leukorrhoe. Die kurative Wirkung von Ravix in der Behandlung dieses Krankheitsbildes ist durch klinische Beobachtung erwiesen. Die Tagesdosis richtet sich nach der Schwere des Falles.



KENTAUR-Hafermehl



fördert
die **Gesundheit** und
das **Wachstum**
Ihres Kindes.

Hafermühle Lützelflüh A. G.

3145



zur behandlung der brüste im mochenbett

verhütet, wenn bei beginn des stillens angewendet,
das wunderden der brustwarzen und die brust-
entzündung.

Unschädlich für das kind!

Topf mit sterilem salbenstäbchen
fr. 3.50 in allen apotheken oder
durch den fabrikanten

Dr. B. Studer, apotheker, Bern

Brustsalbe „Debes“

einen speziellen Fall, wo eine Hebamme aus der Sektion ausgestreitet sei, weil sie nicht halbes Mitglied sein wolle, dem schweizerischen Verein aber nicht angehören könne. Andererseits aber will die Sektion Sargans-Werdenberg mit ihrem Antrag der Krankenkasse nicht schaden und habe sich nachträglich noch überlegt, ob der Weg nicht vielleicht durch Erhöhung des Jahresbeitrages für diejenigen Mitglieder, welche der Krankenkasse nicht angehörten, gefunden werden könne.

Frau Akeret (Winterthur) versteht die beiden Anträge im Interesse des Vereins und begrüßt selbstverständlich das Gedeihen des Vereins, fürchtet aber andererseits die Konsequenzen für die Krankenkasse. Von den 1169 Mitgliedern der Krankenkasse seien 655 in zwei Klassen und es sei deshalb mit viel Austritten zu rechnen, sobald das Obligatorium aufgehoben werde. Die Krankenkasse, welche jetzt schon auf Geisente und den Ueberichsuf der Zeitung angewiesen sei, werde dann sicher fallit gehen. Was aber soll mit den über 60 Jahre alten Mitgliedern geschehen, deren Zahl heute schon 379 übersteigt? Sie schlägt vor, daß man die Frage zuerst nochmals eingehend an einer Präsidientinnenkonferenz bespreche.

Frau Gletting weist darauf hin, daß es 2500 Hebammen in der Schweiz gebe, daß aber nur zirka die Hälfte dem schweizerischen Hebammenverein angehöre. Der Hauptgrund liege bei der Krankenkasse, einmal weil die meisten nicht zwei Klassen angehören könnten und dann weil bei der Hebammenkrankenkasse Arzt und Apotheke nicht mitversichert sei. Der Zentralvorstand habe ebenfalls viele Briefe erhalten, in denen auf diesen Umstand hingewiesen und um Abhilfe gebeten worden sei. Es gehe nicht, daß in den Sektionen zweierlei Mitglieder seien. In einigen wenigen Sektionen seien fast alle Mitglieder im schweizerischen Verein, meist aber

sei es nur die Hälfte, manchmal sogar nur ein Drittel. Die Krankenkasse gehe abwärts, weil der Nachwuchs fehle und müsse früher oder später vielleicht doch in eine Altersversicherung umgewandelt werden. Behalte man das Obligatorium bei, so bekomme man diejenigen, die heute fehlen, nicht eher. Hebe man das Obligatorium auf, so gewinne man mehr Mitglieder für den schweizerischen Verein. Das bedeute aber nicht nur materielle Vorteile; auch die Gemeinschaft werde gestärkt und man gewinne wertvolle Kräfte. Der Verein gewinne, die Krankenkasse aber verliere nichts, denn sie glaube nicht, daß deshalb viele Austritte erfolgen würden. Wer aber habe zuerst erjiziert: Verein oder Krankenkasse? Gehöre der Verein der Krankenkasse oder umgekehrt? Der Verein sei eine Berufsorganisation, welche möglichst alle Berufsangehörigen zusammenfassen müsse. Es gebe nur einen Hebammenverein, aber noch viele Krankenkassen.

Frau Denzler (Zürich) bemerkt, daß die Anträge sie herb angemetet hätten, denn sie selbst sei früher für das Obligatorium gewesen, weil damals Frauen in Krankenkassen noch nicht aufgenommen worden seien. Jetzt aber sei vieles anders. Man müsse für die Gegenwart arbeiten und das Ganze ins Auge fassen und das Beste aus der Sache machen. Fräulein Günther (Uri) möchte den Weg so finden, daß nur Fr. 1.— Taggeld ausbezahlt würde, während Frau Spillmann (Baselland) vorschlägt, die Sonntage nicht auszuführen. Frau Devanthéry (Wallis) weist auf die sehr günstigen Bedingungen ihrer Gemeindefrankenkassen und auf das Interesse, denselben anzugehören, hin. Frau Reber (Thurgau) möchte die Frage fleischlich überlegen und deshalb jetzt keinen Beschluß fassen, und Frau Bändli (Graubünden) kann sich dieser Auffassung anschließen, um ja den alten Hebammen nicht weh zu tun. Fräulein

Müller (Basel) unterstützt den Antrag, die Frage einer Präsidientinnenkonferenz zu unterbreiten, während Frau Heinger (Schwyz) dafür ist, daß die Sache jetzt entschieden wird und Fräulein Staehli (Zürich) macht darauf aufmerksam, daß die Behandlung dieser Frage wegen der Statutenrevision nötig sei. Frau Gletting schlägt sodann vor, daß das Obligatorium für diejenigen Hebammen aufgehoben werde, die sich über die Zugehörigkeit zu einer andern Krankenkasse ausweisen können, während die andern verpflichtet wären, der Krankenkasse des Hebammenvereins beizutreten.

Mit 33 gegen 6 Stimmen wird beschlossen, über die Frage des Obligatoriums heute abzustimmen, und einstimmig wird sodann die Aufhebung des Obligatoriums mit der von Frau Gletting beantragten Einschränkung beschlossen.

c) des Zentralvorstandes: Statutenrevision.

I. Name, Sitz und Zweck des Vereins.

§ 1. Unter dem Namen „Schweizerischer Hebammenverein“ besteht seit 1894 ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. Z.G.B., der politisch und konfessionell neutral ist.

Rechtsdomizil ist der Sitz der Vorortsektion.

Die neue Fassung wird von der Versammlung genehmigt und es wird speziell beschlossen, an der bisherigen Bezeichnung „Verein“, festzuhalten.

§§ 2 und 3 bleiben unverändert.

II. Sektionen.

§ 4. Der Verein besteht aus Sektionen, deren Zweck mit demjenigen des Gesamtvereins übereinstimmen muß. Die Sektionsstatuten unterliegen der Genehmigung des Zentralvorstandes.

§ 5. Durch Beitritt zu einer Sektion wird die Mitgliedschaft des Vereins erworben.

Die neue Lehre der Säuglingspflege verlangt Haferschleim

Schleim ist absolut reizlos, sodass der Säugling den Schoppen schon in den ersten Tagen erträgt. Schleim macht aber auch die Milch leichter verdaulich, indem die Milch-Schleim-Mischung im Magen ganz feinflockig gerinnt und ergänzt sie zudem durch hochwertige pflanzliche Eiweisse, Kohlehydrate und Mineralien, die den Nährwert des Schoppens bedeutend erhöhen. Am gebräuchlichsten ist Haferschleim. Ist aber das Kindlein gegenüber Hafer empfindlich, was sich in Ausschlägen und Koliken äussert, dann Hafer ganz ausschalten und Gerste oder Reis wählen; Gerstenschleim, wenn der Säugling zu Verstopfung neigt, Reis dagegen bei Diarrhöe.

Empfehlen Sie den Müttern die vorgekochten Galactina-Trockenschleime, weil vollwertig im Gehalt, genau in der Dosierung und weil schon in 5 Minuten fixfertig zubereitet: Einfach in kaltem Wasser anrühren, unter Zugabe von Wasser aufkochen und am Schluss abgekochte Milch beifügen.

Galactina

Haferschleim
Gerstenschleim
Reisschleim

Verlangen Sie Muster
bei der Galactina &
Biomalz A.-G., Belp

Die $\frac{1}{3}$ kg-Dose, ausreichend für 30—40 Schoppen zu Fr. 1.50 überall erhältlich.



Mitglied kann jede in der Schweiz sich dauernd aufhaltende Hebamme mit schweizerischem bezw. kantonalem Patent werden.

Wer sich beim Eintritt in den Schweizerischen Hebammenverein nicht über die Zugehörigkeit zu einer anerkannten Krankenkasse ausweisen kann, ist verpflichtet, der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins beizutreten, sofern er die Aufnahmebedingungen derselben erfüllt.

Das Eintrittsgeld in den Schweizerischen Hebammenverein beträgt Fr. 1.—.

Der Anschluß soll in der Regel an die Sektion des Wohnortes bezw. des betreffenden Kantons erfolgen. Bei Ortswechsel kann Uebertritt in die andere Sektion erfolgen, ohne nochmalige Bezahlung der Eintrittsgebühr. Dagegen wird diese Gebühr bei Wiedereintritt in dieselbe Sektion erhoben.

Die Sektionsvorstände haben dem Zentralvorstand jährlich im Monat Januar eine genaue Liste ihrer Mitglieder mit Adresse zuzustellen, zwecks Vereinigung des Mitgliederverzeichnisses und von jeder Aenderung Kenntnis zu geben.

Zu Ehrenmitgliedern kann die Delegiertenversammlung auf Antrag des Zentralvorstandes solche Personen ernennen, welche sich um den Schweizerischen Hebammenverein besonders verdient gemacht haben. Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 6. Die Mitgliedschaft erlischt nach schriftlicher Erklärung auf Jahresende an den Zentralvorstand. Nach dem 31. Dezember erfolgte Austritte können für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.

Die §§ 4—6 werden genehmigt.

§§ 7 und 8 bleiben unverändert wie bisher §§ 6 und 7, wobei das Wort Generalversammlung durch Delegiertenversammlung ersetzt wird.

IV. Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§ 9. Alle Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 2.—.

Genehmigt.

§ 10 bleibt wie bisher § 9.

§ 11, Abs. 1. Mitglieder, welche sich in bedürftigen Verhältnissen befinden, können aus der Vereinskasse unterstützt werden. Unterstützungsgesuche müssen vom Vorstand der Sektion, welcher die Gesuchstellerin angehört, und vom Gemeindevorsteher, Geistlichen oder Arzt ihrer Wohngemeinde begutachtet werden; die Erledigung der Gesuche ist Sache des Zentralvorstandes.

Frau Flückiger (Solothurn) beantragt, daß man sich nicht bei der Gemeinde erkundige, um dem betreffenden Mitglied keine Unannehmlichkeiten zu bereiten, während Frau Reber (Thurgau) die Abklärung ganz den Sektionen überlassen möchte, die ja am besten Bescheid wüßten. Frau Glettig dagegen beantragt für den Zentralvorstand das Recht, weitere Erkundigungen einzuziehen und beweist die Notwendigkeit an Hand von Beispielen. Sie erklärt, daß die Nachforschungen diskret geschehen. Nachdem sich Frau Heinzer (Schwyz) und Madame Villomet (Romande) dafür ausgesprochen haben, daß dem Zentralvorstand die nötigen Kompetenzen gegeben würden, wird § 11, Abs. 1 mehrheitlich angenommen.

§ 11, Abs. 2. Die Unterstützung per Jahr für ein und dasselbe Mitglied darf Fr. 50.— nicht übersteigen. Die Anspruchsberechtigung beginnt nach fünfjähriger Mitgliedschaft.

Nachdem sogar von Verlängerung der Frist auf zehn Jahre gesprochen worden ist, wird die vorgeschlagene Fassung mit 29 Stimmen angenommen.

§ 12. Mitglieder, welche ununterbrochen während 20 Jahren dem Schweizerischen Hebammen-

verein angehören und seit 40 Jahren das Patent besitzen, erhalten eine einmalige Prämie von Fr. 40.— aus der Zentralkasse.

Dieser Paragraphe wird mit großer Mehrheit angenommen.

§ 13. Bedürftige Mitglieder, welche das 80. Altersjahr überschritten haben, sind von der Beitragspflicht befreit und erhalten die Zeitschrift gratis. Die Beiträge für die Krankenkasse, falls sie derselben angehören, fallen zu Lasten der Zentralkasse.

Während Frau Bockhard (St. Gallen) die Frage aufwirft, wer als bedürftig zu gelten habe, möchte Fräulein Staehli (Zürich) durch Beifügen dieses Wortes dem Zentralvorstand die Möglichkeit geben, sich gegen eventuelle Ausnützung der Vereinskasse zu wehren. Die neue Fassung wird daraufhin angenommen.

§ 14. Der Schweizerische Hebammenverein unterhält eine eigene, vom Bund anerkannte Krankenkasse mit eigenen Statuten.

Das Wort „unterhält“ wird in „hat“ abgeändert. (Fortsetzung folgt.)

Betttag.

Die Himmel erzählen die Ehre Gottes und die Feste verkündigt seiner Hände Werk. Ein Tag sagt's dem andern und eine Nacht tut's kund der andern. Es ist keine Sprache noch Rede, da man nicht ihre Stimme höre.

(Psalm 19, 1—3.)

Sicher hat David schon damals gemußt, daß die Welt voll Wunder ist, obschon die Zeit der Elektrotechnik und des Radio noch in unabherrschbaren Fernen von Jahrtausenden lag, zu schweigen denn von all den Errungenschaften, die sich inzwischen eröffnet haben. Was uns der Rundfunk jetzt alles mitteilt von Nord und

Für die Herstellung der Schleime oder Mehlabkochungen

zur Auflösung des Milchpulvers zur Verdünnung der gezuckerten kondensierten Milch oder gewöhnlichen Kuhmilch bestimmt,

eignet sich für den zarten Organismus des Säuglings nur ein sorgfältig zubereitetes Mehl, das alle wichtigen Elemente in richtiger Dosierung enthält.



Diese Eigenschaften vereint

NESTLÉ'S SÄUGLINGSNÄHRUNG OHNE MILCH

(vordem SINLAC genannt)

eine ausgeglichene Mischung von 5 verschiedenen Getreidearten, dextriniert — gemälzt und geröstet.



Für die Herstellung der Breie:

NESTLÉ'S KINDERNAHRUNG

Leichte Zubereitung — Angenehmer Geschmack — Reich an Vollmilch, Vitaminen A, B und D und Mineralsalzen.

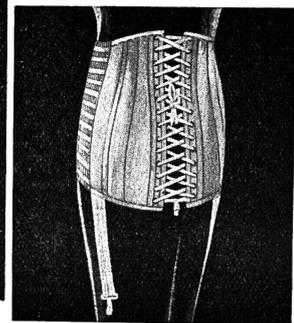
3118

Nach der Entbindung

wenn der Körper doppelt schutzbedürftig ist, leistet die hier gezeigte SALUS-Hüftenbinde hervorragende Dienste. Sie stützt den Leib, gibt dem Rücken Halt und sorgt dafür, dass sich der Körper rasch und normal zurückbildet. Jede Ihrer Patientinnen wird es Ihnen danken, wenn Sie ihr zu einer solchen Binde raten.

SALUS-Binden sind durch die Sanitätsgeschäfte zu beziehen, wo nicht erhältlich, direkt von der

Korsett- und SALUS-Leibbinden-Fabrik M. & C. WOHLER LAUSANNE No. 4



Süd, von Ost und West, ist einfach erstaunlich. Ich bewundere immer wieder die erfindertischen Köpfe, die sich je und je bemüht haben das Errungene und erreichbare nach Möglichkeit weiter auszubauen und zu verwerten. Ist das Grund, auch am eidg. Wettag besonders dessen zu gedenken, der Himmel und Erde gemacht hat und was darinnen ist? Und daß auch diejenigen Menschen Arbeiter sind in Gottes Hand, gleichviel ob sie sich ablehnend verhalten gegen die schöpferische Gotteskraft und meinen, die Intelligenz als Höchstes hinstellen zu müssen. Alles Wissen ist Stückwerk. Gott läßt sich mit keiner Intelligenz vergleichen. Gott ist einfach Gott, unvergleichlich und unerforschlich, aber wir dürfen und sollen Ihn erfürchtigt anbeten, ganz gleich welcher Konfession wir angehören. Ist es nicht Gott selbst, der Brücken baut vom Ewigen ins Zeitliche, vom Himmlischen ins Irdische? Oder sind etwa die Gelehrten, die Künstler, die Ingenieure, die führenden Politiker die Glücklichen und Seligmachenden? So viel ich vernommen, sind sie es nur, wenn sie auf dem granitenen Felsen des Gotteswortes aufbauen, das uns in Jesus Christus geoffenbaret ist.

Wir schulden Dank für den Erntesegen, der

aus Gärten, Feldern und Aeckern eingehemft werden kann, für all die herrlichen Obstfrüchte, die die Bäume uns spenden. Es sagt uns ein Grundgesetz Gottes: Bete und arbeite; darauf folgt einfach der Segen. Es kommen mir aber die Gedanken an all die vielen Gebrechlichen und Kranken hin und her. Da sind ferner die Arbeitslosen. Letzthin habe ich in einer Zeitschrift gelesen, daß ein namhafter Amerikaner gesagt hat, die Schweizer seien das hilfsbereiteste Volk der Erde für Hilfsbedürftige und Armenpflege. Die Schweiz sei das Herz Europas. Ist das nicht auch ein Grund, der uns Landesangehörige zu Dank stimmen soll? Gegenwärtig sind wir im Zeichen der Landesausstellung in Zürich. Es ist wirklich erfreulich, täglich und immer wieder zu vernehmen, sei es durch Radio oder sonst persönliche Besucher von den in jeder Beziehung wohl gelungenen Arbeiten, die da zur Schau gestellt sind, von den Höchstleistungen menschlichen Könnens unseres Schweizervolkes. Wir wollen auch hierfür am Wettag uns dankbar erinnern, daß es an Gottes Segen gelegen ist, ohne den nichts ist. Auch hier gilt das Bibelwort: Machtet euch die Erde untertan.

Angeichts alles dessen muß der Einzelnen sich recht klein und demütig werden. Ich komme

mir immer so unnützlich, so kalt, eng und lieblos vor. Ich bitte Gott um Gnade und Erbarmen. Zu Dank, Buße und Gebet bleibt uns, Gott sei Dank, der Weg immer offen, nicht nur am eidg. Wettag, aber er ist doch wenigstens ein öffentliches Bekenntnis dafür. B.

Die
Kindersalbe Standard



Etwas Kindersalbe nach einer kalten Abwaschung lässt gerötete Hautstellen über Nacht verschwinden.
Spezialpreis für Hebammen 3116

Mattenhofapotheke
Bern
Dr. K. Seiler Belpstr. 61

DIALON

PUDER

hervorragend bewährter Kinder-Puder zur Heilung und Verhütung des Wundseins.

PASTE

ergänzt den Puder bei vorgeschrittenen Fällen von Wundsein.

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften

Probemengen stehen kostenlos zu Diensten

bei der Generalniederlage:

Dr. Hirzel, Pharmaceutica, Zürich, Stampfenbachstrasse 75

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

3124

3135



PHOSPHATINE FALIÈRES

das vorzügliche, hochgeschätzte Kindernährmittel in 2 Sorten erhältlich

SPECIALE

ohne Kakao (erstes Kindesalter)

NORMALE

enthält 3% Kakao (Entwöhnungs- u. Wachstumsperiode)

Gratismuster einfordern bei:

H. ROBERT ARNOLD, Quai G. Ador, 50, Genf



DUDASIN

Die wertvolle Kraft- und Ergänzungsnahrung mit

Weizenkeimen

Gewährleistet eine gute Stillfähigkeit unter Zufuhr der lebenswichtigen Stoffe für Mutter und Säugling.

In Apotheken, Drogerien und guten Reformgeschäften erhältlich.

Bezugsquellennachweis durch: **MORGA A.-G., Ebnat-Kappel.**

Hersteller von Sojabasan, Soyakim etc.



Phafag Kinder-OEL

Ein antiseptisches Spezial-Oel für die Kinderpflege
Ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf und Talgfluß.

Verlangen Sie unverbindliche Gratismuster und den ausführlichen Oelprospekt.

PHAFAG A.G., Pharmazeutische Fabrik ESCHEN (Liechtenstein).

3106 (K1630 B)



**BERNA verhütet,
ja heilt die Rachitis!**

BERNA sorgt auch für gute Zahn-
bildung, normales Wachstum und für
besten Ernährungs-Zustand, weil sie
aus dem **Vollkorn** von 5 Getreide-
arten gewonnen ist, Kohlehydrate,
Eiweiss, Fett, Mineralstoffe im rich-
tigen Verhältnis enthält und der stän-
digen Vitamin-Kontrolle des Physiolo-
gisch-Chemischen Instituts der Uni-
versität Basel untersteht.

Muster bereitwilligst durch die Fabrikanten:

H. NOBS & CIE.
Münchenbuchsee / Bern

SAUGLINGSNAHRUNG

Berna

enthält Vitamin B1+D

WORINGER

Hebamme gesucht

3151 SA. 14113 Z.

Die Stelle einer Hebamme ist in der Gemeinde Turbenthal
auf 1. Januar 1940 neu zu besetzen.

Anmeldungen bis 30. September 1939 und nähere Auskunft durch
Herrn Fritz Rüegg, Präsident der Gesundheitsbehörde Turbenthal (St. Zsh.).



**Warum bleibt die Frau von
heute länger jugendlich?**

Es wäre ein Irrtum, anzunehmen,
dass ihr frisches Aussehen nur auf
die äussere Kosmetik zurückzu-
führen sei. Nein, wichtiger ist die
intime Körperpflege. Ihre Unter-
lassung bildete — und bildet noch —
einen wunden Punkt im Leben
der Frau. Man ahnte nicht, dass
gewisse körperliche Zustände und
Beschwerden schuld sind an dem
vorzeitigen Altern der Frau. Heute
weiss man, dass sie **aufblüht**,

wenn Sie von Unsicherheit, Beschwerden und seelischer
Verstimmung befreit ist. Denn das vorteilhafte Aussehen
ist die unmittelbare Folge der Beruhigung
und Geborgenheit.

Darum sollten auch Sie etwas zur **Reinigung ver-
unreinigter Säfte** tun, ebenso gegen **Blutwallungen
und Weissfluss**. Verwenden Sie

Zellers Frauentropfen!

1/2 Flasche Fr. 3.—, 1/1 Flasche Fr. 5.—
Dazu **Zellers Frauntee** . . . Fr. 2.—
Zu Spülungen: **Zellers Vagosan** Fr. 2.50

Erhältlich in
den
Apotheken.

Alleinfabrikanten:

SA 7586 St.

Max Zeller Söhne Romanshorn

Apotheke und Fabrik pharmazeutischer Präparate



**Neuartige Augentropfröhrchen
mit Silbernitrat-Lösung 1,5 0/0**

Vorteil gegenüber den Ampullen:

Keine scharfen Ränder, daher keine Verletzungsgefahr.

Günstiger Preis: Schachtel mit 5 Tropfröhrchen,

Gummihütchen und Nadel, gebrauchsfertig, **Fr. 1.80.**

Ein Versuch wird Sie überzeugen!



St. Gallen — Zürich — Basel — Davos — St. Moritz

In kurzer Zeit

verschwinden bei Ihrem Kleinen Darm-
störungen, Blutarmut, Rachitis durch

Trutose-Kindernahrung

Von Aerzten warm empfohlen und in der
Praxis tausendfach bewährt, ist sie eine
Hellerin für Mutter und Kind. Büchse Fr. 2.—.

Muster durch TRUTOSE A.-G. Zürich

**TRUTOSE
KINDERNÄHRUNG**

3105

(K 1639 B)

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer
Kinderpuder, ein zuverlässi-
ges Heil- und Vorbeu-
gungsmittel gegen Wund-
liegen und Hautröte.



Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist ent-
zückt von seiner Wirkung;
wer ihn nicht kennt, ver-
lange sofort Gratismuster
von der

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS

Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

3003